

Voigtländischer Anzeiger.

Fünfundsechszigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Moriz Wieprecht in Plauen.

Jährlicher Abonnementspreis für dieses Blatt, auch bei Beziehung durch die Post, 1 Thlr. 6 Ngr. — Die Insertionsgebühren werden mit 1 Ngr. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet, größere Schrift nach Verhältnis des Raumes. —

Donnerstag.

N^o 150.

21. December 1854.

Text des Bündnisses vom 2. December zwischen Oesterreich und den Westmächten.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, von dem Wunsche befeelt, dem gegenwärtigen Kriege sobald als möglich durch Herstellung des allgemeinen Friedens auf festen Grundlagen ein Ziel zu setzen, welche dem gesammten Europa volle Bürgschaft gegen die Wiederkehr der Verwicklungen bieten sollen, die seine Ruhe in so unheilvoller Weise gestört haben; überzeugt, daß nichts geeigneter sein würde, jenes Ergebnis zu sichern, als die vollständige Einigung Ihrer Bemühungen bis zur gänzlichen Errichtung des von Ihnen beabsichtigten Zweckes, und in Folge dessen die Nothwendigkeit erkennend, Sich nunmehr über Ihre gegenseitige Stellung und die voraussichtlichen Ereignisse der Zukunft in das Einvernehmen zu setzen, haben beschlossen, untereinander einen Allianzvertrag einzugehen und zu diesem Ende die nachstehenden Artikel festgestellt und unterzeichnet:

Artikel I. Die hohen vertragschließenden Theile berufen sich auf die in den Protokollen vom 9. April und vom 23. Mai des laufenden Jahres und in den am 8. August dieses Jahres ausgewechselten Noten enthaltenen Erklärungen, und da sie sich das Recht vorbehalten haben, nach Maßgabe der Umstände solche Bedingungen in Vorschlag zu bringen, welche sie im europäischen Interesse für erforderlich erachten könnten, so verpflichten sie sich wechselseitig gegen einander, mit dem kaiserlich russischen Hofe kein Uebereinkommen zu treffen, ohne darüber gemeinsame Berathung gepflogen zu haben.

Artikel II. Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, kraft des am 14. Juni d. J. mit der hohen Pforte abgeschlossenen Vertrags, die Fürstenthümer Moldau und Walachei durch Ihre Truppen haben besetzen lassen, so machen Sich Allerhöchstdieselben verbindlich, die Grenze der genannten Fürstenthümer gegen jede Rückkehr der russischen Streitkräfte zu vertheidigen; die österreichischen Truppen werden zu diesem Zwecke die nöthigen Stellungen einnehmen, um jene Fürstenthümer vor jedem Angriff zu schützen. Da auch Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland am 12. März mit der hohen Pforte einen Ver-

trag unterzeichnet haben, der sie ermächtigt, Ihre Streitkräfte nach allen Punkten des osmanischen Reichs zu senden, so kann die oben erwähnte Besetzung der freien Bewegung der englisch-französischen oder der türkischen Truppen in denselben Gebietstheilen gegen die russische Militärmacht oder das russische Gebiet keinen Eintrag thun. Es wird zu Wien zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens eine Commission gebildet werden, zu welcher auch die Türkei eingeladen werden wird, einen Bevollmächtigten beizuordnen, und deren Aufgabe es sein wird, alle Fragen zu untersuchen und zu erledigen, die entweder den ausnahmsweisen und provisorischen Zustand, in welchem die genannten Fürstenthümer sich befinden, oder den freien Durchzug der verschiedenen Armeen durch ihr Gebiet betreffen.

Artikel III. Für den Fall des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Rußland versprechen Sich Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland gegenseitig Ihre Offensiv- und Defensiv-Allianz in dem gegenwärtigen Kriege und werden zu diesem Zwecke, nach den Erfordernissen des Krieges, Land- und Seetruppen verwenden, deren Zahl, Beschaffenheit und Bestimmung eintretenden Falls durch spätere Verabredungen festgesetzt werden sollen.

Artikel IV. In dem durch den vorhergehenden Artikel bezeichneten Falle versprechen sich die hohen vertragschließenden Theile gegenseitig, keine Eröffnung und keinen auf Einstellung der Feindseligkeiten abzielenden Vorschlag seitens des kaiserlich russischen Hofes entgegenzunehmen, ohne sich darüber unter einander verständigt zu haben.

Artikel V. Falls die Herstellung des allgemeinen Friedens auf den im Artikel I. angedeuteten Grundlagen im Laufe des gegenwärtigen Jahrs nicht gesichert sein würde, werden Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland ohne Verzug über die wirksamen Mittel zur Erreichung des Zieles Ihrer Allianz in Berathung treten.

Artikel VI. Oesterreich, Frankreich und Großbritannien werden den gegenwärtigen Vertrag gemeinschaftlich zur Kenntniß des preussischen Hofes bringen und dessen Beitritt bereitwillig entgegennehmen, falls derselbe sich zur Mitwirkung bei der Ausführung des gemeinsamen Werkes verbindlich machen würde.

Artikel VII. Gegenwärtiger Vertrag wird ratificirt und die Ratificationsurkunden werden zu Wien binnen fünf- zehn Tagen ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben ihn die betreffenden Bevollmächtigten unterfertigt und mit ihren Insignen versehen.

Geschehen zu Wien am 2. December des Jahres des Heils Eintausend achthundert und vier und fünfzig.

Es geht aus diesem Texte hervor, daß das Bündniß selbst der unmittelbare Krieg Oesterreichs mit Rußland noch nicht ist, sondern daß erst am Schlusse dieses Jahres — freilich eine kurze Frist! — wenn Rußland bis dahin noch nicht nachgegeben habe, berathen werden soll über die wirksamen Mittel zur Erreichung des Zieles, d. h. wohl mit andern Worten, daß dann erst das Angriffs- und Vertheidigungsbündniß (Off. und Defensiv-Allianz) ins Leben treten kann. Ferner scheint es, daß Oesterreich (Art. 4) sich nur in so weit gebunden habe, allein in keine Friedensverhandlungen mit Rußland zu treten, falls der Krieg einmal entbrannt sein sollte. Ebenso macht es sich verbindlich, die Donaufürstenthümer für jeden Fall den Russen zu sperren, so daß Dmer Pascha mit seiner Armee für die Krim verwendbar wird.

Zeitungen.

Sachsen, Plauen, 19. Decbr. Heute hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, ist in vergangener Nacht ein Theil des äußerst kunstreich zusammengeführten Dachstuhls des k. b. Bahnhofsgebäudes in der Nachbarstadt Hof verbrannt.

Dresden, 18. Decbr. Landtag. In der Ersten Kammer hat heute die Berathung über den Entwurf des Organisationsgesetzes begonnen und wird in einer Abends 7 Uhr anberaumten Sitzung fortgesetzt werden. In der Zweiten Kammer befand sich der Bericht der dritten Deputation über eine Petition des Abg. Rittner, die Zurücknahme zweier von dem königl. Cultusministerium erlassener Verordnungen (vom 4. und 7. März d. J.) betreffend, auf der Tagesordnung. Noch längerer Debatte fand nachstehender Antrag der Deputationsmajorität Annahme: „Die Kammer beschließt, das Gesuch des Petenten zwar auf sich beruhen zu lassen, erklärt aber gleichzeitig, daß sie sich dadurch über die Auslegung des §. 13 der Verordnung vom 10. April 1835 in keiner Weise habe ausgesprechen wollen.“ Ein weiterer Antrag der Deputation: die Staatsregierung um Vorlage eines, die Reform der bestehenden evangelisch-lutherischen Kirche betreffenden Gesetzentwurfs zu ersuchen, wurde von der Kammer ebenfalls angenommen.

Dresden, 18. Dec. Infolge mehrtägigen Regenwetters sind sowohl die Elbe als auch die in sie einmündenden kleinern Gewässer bedeutend angeschwollen, insbesondere aber hat die Wisseritz wiederum eine Höhe erreicht, welche der vom Juli d. J. wenig nachsteht. Sie hat deshalb auch im Plauenschen Grunde an mehreren Stellen ihre Ufer überschritten und die angrenzenden Ländereien unter Wasser gesetzt. Bei der Elbe beträgt die Steigung seit vorgestern nahe an 3 Ellen, denn der Pegel an der alten Elbbrücke zeigte heute Mittag bereits einen Wasserstand von 4 Ellen 12 Zoll über 0 und ist das Wasser noch fortwährend im Wachsen begriffen. In voriger Nacht hat sich indessen das Wetter gebessert und es ist Frost eingetreten.

Aus Leipzig klagt man, daß die kostbaren Gemälde, welche der verstorbene Kaufmann Schletter der Stadt ver-

macht, sehr schlecht ausgestellt seien und ihnen leicht erheblicher Schade zugefügt werden könne.

Chemnitz, 17. December. Seit mehreren Tagen haben wir unaufhörlichen Regen gehabt. Infolge dessen waren gestern die Chemnitz und die in sie mündenden Bäche wieder so angeschwollen, daß man eine ähnliche Ueberfluthung, wie im Sommer, fürchtete. In mehreren Stadttheilen war durch den Austritt des Wassers sogar schon die Passage unmöglich geworden. Seit gestern Abend hat das Unwetter nachgelassen und mit ihm sind, Gott sei Dank, unsre Befürchtungen geschwunden.

Bayern. München, 15. Decbr. Der N. G. meldet: Se. Maj. der König Ludwig ist nach telegraphischen Depeschen aus Darmstadt gestern Nachmittags daselbst erkrankt. Se. Majest. wurde von einer so starken Ohnmacht befallen, daß erst nach 1½ Stunden das volle Bewußtsein wiederkehrte und man zuerst geglaubt hatte, daß ein Schlaganfall den König getroffen habe. (Späteren Nachrichten zufolge ist wieder Besserung eingetreten.)

Vom Kriegsschauplatz. Nach Berichten, die mit dem am 5. Dec. von Konstantinopel absegelnden Sinai in Marseille ankamen, war eine neue Batterie von 36 Kanonen unter den Mauern von Sebastopol aufgeführt worden. Man hatte die größten Vorkehrungsanstalten gegen die Brandker, die die Russen auf die Flotten loszulassen suchten, getroffen. 92 Raketen, mit denen die russische Flotte in Brand gesetzt werden sollte, waren ausgeschifft worden. Die Besatzung von Eupatoria hatte zwei Bataillone zur Verstärkung erhalten.

Der Moniteur vom 16. Dec. bringt folgende Nachrichten aus dem Lager vor Sebastopol, 7. Dec.: Die Batterien sind wieder hergestellt und vor Ablauf von 3 Tagen wird man das Feuer wieder eröffnen können. Die Allirten sind auf eine furchtbare Art verschanzt und erhalten jetzt ihren Proviant so bequem und regelmäßig, daß sie, wenn es sein muß, den ganzen Winter über in ihren gegenwärtigen Stellungen verbleiben können. Gestern machten zwei russische Dampfer aus der Durchfahrt heraus, die die Russen sich offen gehalten haben, unter dem Schutze des Festungsfeuers einen Ausfall. Sie wechselten mit zwei in der Stralitzenbai geankerten kleinen französischen Dampfern einige Kanonenschüsse, ohne sie zu treffen. Zwei englische Fregatten und eine französische Corvette trieben sie mit Kanonenschüssen wieder in den Hafen zurück.

Konstantinopel, 7. Decbr. Ein höchster Befehl an Dmer Pascha befiehlt 30,000 Mann Türken eiligst nach Baltischil zur Einschiffung nach der Krim zu senden.

Starke Truppenzüge nach der Krim passiren fortwährend hier durch. Aus Erzerum begeben sich General Guyon, Haslan Pascha und zehn polnische Stabsoffiziere nach der Krim.

Höfliche Anfrage.

(Eingefandt.)

Unter den in der Leipz. Zeitung nur kurz angeführten Petitionen an die jetzt in Dresden versammelten Stände, bemerkt man Einige von mehreren Gemeinden, in welchen die Verwendung der Stände in Anspruch genommen wird, die hebe Staatsregierung zu bitten, ihre ganze Kraft aufzubieten, um „die Angriffe gegen den evangelisch-lutherischen Glauben“ abzuwenden. Wie verlautet, liegt auch bereits in unserm Voigtlande eine Petition dieser Art aus. Einsender, ein ächter, gläubiger Voigtländer, bittet daher — vielleicht im Sinne vieler anderer

Voigtländer — die Herren vom Tache, die ängstlichen Gemüther geneigt zu belehren:

„welches denn eigentlich die Angriffe sind, und worin denn die Gefahr besteht, die unserm von unsern Vätern ererbten und gepflegten protestantischen Glauben in Sachsen, und speciell in unserm Voigtlande, drohen soll?“

Sollten sich ja Personen finden, die einer solchen Petition sich anzuschließen veranlaßt werden sollten; so möchte es denn doch wohl nöthig sein, dieselben in diesem Blatte über die vermeintliche große Gefahr zu belehren, damit sie wenigstens aus Ueberzeugung und nicht blindlings unterzeichnen.

Wannichfaltiges.

Man schreibt aus London: Für Lord Raglan, die Offiziere und Gemeinen werden fortwährend Festgaben aller Art angemeldet, verpackt und eingeschifft. Das Christkindlein wird, vielleicht zum ersten Mal, mit friedlichen Bescheerungen in ein schmutziges Waffenlager einziehen und demselben eine festlich gemüthliche Weibe verleihen. Gewiß, es ist eine schöne Idee von dem als so dickprofaisch verschrienen England, einer ganzen Armee, die vor dem Feinde lagert, Weihnachtsgeschenke zuzuführen. Sie werden allerdings mehr praktisch als ästhetisch sein. Keine Spur von gestickten Hosenträgern (die Hosen der Armee sind obnedies an allen Ecken und Enden gestückt), von duftigen Taschenbüchern, zarten Pa-

fäms und dgl., dagegen wird es von Sebastopol Schinken, Würste, Speckseiten, Winterhandschuhe, Pelzen und Bierflaschen regnen. Prinz Albert als guter Deutscher weiß, was eine Pfeife Tabak an frostigen Wintertagen werth ist; darum hat er ein Paar Tausend Thonpfeifen mit gehörigen Quantitäten Knast genug, um die sebastopolische Atmosphäre sechs Meilen in der Runde zu düsten anzufüllen, welche die feindliche Besatzung zur Verzweiflung oder zur Desertion treiben müssen. Die großen Brauer schicken eine Ladung schwarzen Porters. Zahlreiche Familien von Hühnern, Enten und Gänsen, sorgfältig in Blechbüchsen für ewige Zeiten präservirt, wandern gegen Osten. Ihnen folgen unwillkürlich, ebenfalls in Blechkapseln dicht eingefahrt, Hunderte von hingepferten Hammeln, Schweinen und Rebhen. Ganze Hühnergeschlechter werden, noch bevor sie aus dem Gefrorenen, dem vielmäuligen Rachen der Armee zugeschießt, und um den Humor die Krone aufzusetzen, schickt der kleine Prinz von Wales dem Sergeanten-Goliath Davis, der sich in der Schlacht bei Inkerman hervorgethan, einen Plumvidding, der ihn hoffentlich wieder zu Kräften bringen wird. Fromme Friedensfreunde selbst werden vom allgemeinen Feuerreiß angesteckt und verpacken sorgfältig riesige Stöße von Traktäthen in Backsteinwand für jede Division. So wird auch an geistigem Futter kein Mangel sein; und wenn es bis zum Weihnachtsfest möglich sein wird, die Armee auch eine wortgetreue Abschrift des Tripelvertrags zukommen zu lassen, dann wird ihr hoffentlich ganz wohl sein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Semmel- und Brodtage in der Stadt Plauen,
nach welcher

1 Paar Semmeln für 2 Pfennige	2 Loth	3 Du.
1 = Pfennigbrode für 2 Pfennige	3 =	2 =
1 Dreierbrod	5 =	2 =

wiegen, demnächst

1 Pfund haushackenes Brod 1 Mgr. 1 Pf.
kostet und wohl ausgebacken sein soll.

Plauen, den 18. December 1854.

Der Rath.

Carl Fr. Wieprecht, z. Z. Vorsitzender

Edictalladung.

Zu dem überschuldeten Nachlasse des Hausbesizers und Essigfabrikanten Christian Wilhelm Prager zu Mühlströf ist von unterzeichnetem Gericht der Concursprozeß zu eröffnen gewesen.

Es werden daher die bekannten und unbekanntten Gläubiger genannten Pragers und überhaupt Alle, welche an dessen Vermögen aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiermit geladen,

den 6. Februar 1855,

welcher als Liquidationstermin angefezt worden, zu rechter früherer Gerichtszeit in Person und resp. gehörig bevormundet, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, an Gerichtsstelle hier sich einzufinden, ihre Forderungen gebührend anzumelden und sofort zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, sowie nach Befinden der Priorität halber unter sich binnen sechswöchentlicher Frist rechtlich zu verfahren und zu beschließen,

den 3. April 1855

der Publication eines Präklusivbescheids rücksichtlich der Ausgebliebenen sich zu versehen, sodann

den 18. April 1855,

welcher als Verhörstermin anberaumt worden, Vormittags 10 Uhr anderweit an Gerichtsstelle hier legal zu erscheinen, der Gütepflegung

sich zu versehen und wo möglich Vergleich zu treffen, dafern über ein solcher nicht zu Stande kommen sollte,

den 7. Mai 1855

des Actenschlusses und endlich

den 4. Juni 1855

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen.

Diejenigen, welche am Tage des Liquidationstermins ausbleiben oder zwar erscheinen, aber binnen der zum rechtlichen Verfahren bestimmten Frist ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren und soweit nöthig, sofort bescheinigen, werden damit völlig präcludirt und beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, diejenigen ferner, welche in dem anberaumten Verhörstermine ausbleiben, werden, als hätten sie in den von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger geschlossenen Vergleich gewilligt, betrachtet und rücksichtlich derjenigen, welche sich an den anberaumten Publicationsterminen versäumen, werden die zu publicirenden Erkenntnisse Mittags XII. Uhr für publicirt geachtet.

Im Uebrigen haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Ladungen und sonstiger Ausfertigungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu bestellen, wobei zugleich darauf hingewiesen wird, daß von Ausländern ausgestellte Vollmachten der gerichtlichen Recognition bedürfen.

Königliches Gericht Pausa, den 28. October 1854.

Hüttner.

Möckel, Act.

Erledigung einer nothwendigen Subhastation.

Der wegen nothwendiger Versteigerung der dem Webermeister Johann Georg Schröder in Ranspach gehörigen auf Fol. 103 und 104 des dasigen Grund- und Hypothekenbuches eingetragenen Grundstücke auf den 25. Januar 1855 anberaumt gewesene Subhastationstermin wird, da Schröder inmittelst vollständige Zahlung geleistet, hiermit wiederum aufgehoben.

Königliches Gericht Pausa, am 18. Decbr. 1854.

Hüttner.

Hüttner.

Abertissement.

Das zum überschuldeten Nachlaß Johann Adam Seidels allhier gehörige, unter Nr. 45 des hiesigen Brandcatasters hieselst gelegene und in der am öffentlichen Anschlagort hier aushängenden Consignation näher beschriebene Haus sammt Zubehör soll

den 23. Februar 1855

öffentlich und nothwendiger Weise an Gerichtsstelle allhier an den Meistbietenden versteigert werden, und werden demnach zahlungsfähige Erthebungslustige hiermit Gerichtswegen eingeladen, gedachten Tags Vormittags vor uns zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen und sodann Mittags XII. Uhr der Licitation und des Zuschlags an den Meistbietenden unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gewärtig zu sein.

Neuensalz, den 11. Decbr. 1854.

Herrl. Seilersche Gerichte das.
K. Steinhäuser,
Ger.=Dir

In Mühltruff

verkauft sein 2stöckiges, zur Bäckerei eingerichtetes, auch an der Lage befindliches Haus
Johann Georg Schneider.

Mehl-Verkauf.

Alle Sorten Weizen- und Roggenmehl verkauft billig
J. G. Lange,
Mühlberg Nr. 47. F.

Ein Paradiesgarten, worin sich eine kleine Burg und eine Festung u. befinden, steht aus Mangel an Platz billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exp. d. Bl.

Friedrich August der Vertrauensvolle, König von Sachsen.

Selten tritt vor die Augen des lesenden Publikums ein Schriftchen, das einer lobpreisenden Ankündigung so wenig bedarf, sich vielmehr von selbst durch Inhalt und Form so günstig empfiehlt, als das oben bezeichnete. Noch haftet wehmuthsvoll der Blick an dem tragischen Ende eines Königs, der an Herzensadel und Liebenswürdigkeit von wenigen Fürsten erreicht, von keinem übertroffen worden ist, der die tiefe Trauer seines ganzen Landes, die Thränen ungeheuchelter Liebe in das Grab genommen und keinen Feind zurückgelassen hat. Möge gegenwärtiges Schriftchen, das ihn näher kennen lehrt, die verdiente Beachtung und der Leser so viele finden, als der verkürzte König treu ergebene Unterthanen und Verehrer zählte. (Verlag von Fr. Brandstetter in Leipzig.)

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(a Originalstück 7 1/2 Ngr.)

Diese unter Autorisation des königlichen Professors der Chemie, Dr. Lindes zu Berlin, aus rein vegetabilischen Ingredienzien zusammengesetzte Stangen-Pomade wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie selbe geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität, während sie sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel ganz vorzüglich eignet. Einziges Depot in Plauen bei Julius Teufcher, Louis Seifert, Gustav Müller.

Vermöge mehrfacher Aufträge bleibt das **Atelier** für **Photographie** bis Ende dieser Weihnachtszeit täglich von 9 Uhr bis 3 Uhr auch bei dem trübsten Wetter geöffnet; deshalb bitte ich noch in dieser Zeit um gütigen Zuspruch.

Gustav Stippert, Maler.

Zum Balle der Gesellschaft „Erholung“

am zweiten Weihnachtstage, Anfang Abend 7 Uhr, ladet die geehrten Mitglieder, sowie zutrittsfähige Fremde ergebenst ein

Plauen, am 18. December 1854.

die Vorsteherschaft.

Tanzunterricht.

Der Wintercurfus für den gewählten Cirkel beginnt den 8. Januar. Anmeldungen werden bis dahin angenommen.

A. Borchmann.

Olympia.

Sonnabend Abend Conferenz im Tunnel. I. D. Rechnungsablegung und Wahlen.

Gesang-Production

mit Eintheilung der Wiener Cyther und Guitarre in Münchner und Wiener Local-Liedern heute Donnerstag Abend 8 Uhr im Tunnel.

Reibeschant von heute an bei August Schweizer an der Cyra.

Reibeschant von morgen an bei Julius Hüttel.

Reibeschant von heute an bei August Theißig.

Ein einzelner Handschuh ist verloren worden. Man bittet den ehrlichen Finder, denselben in der Exp. d. Bl. wieder abzugeben.

Vergangenen Sonnabend ist ein Schlüssel gefunden worden und wieder zu erhalten durch die Exp. d. Bl.

Eine gelbe Jagdhündin mit weißem Fleck auf der Stirne und weißer Spitze an der Ruthe ist abhanden gekommen. Man bittet, dieselbe gegen angemessene Belohnung wieder abzugeben an Johann Gottlieb Rudert, Gastwirth in Poppengrün.

Tägliche Abfahrtszeiten der Dampfwagenzüge von Plauen,

vom 15. Dezember 1854 an.

Plauen — Hof.

Güterzug mit Personenbeförderung früh 7 Uhr 35 Min.

Gilzug früh 10 Uhr 18 Min.

Personenzug mit Güterbeförderung früh 10 Uhr 20 Min.

Personenzug Nachm. 6 Uhr 18 Min.

Personenzug Abend 10 Uhr 18 Min.

Plauen — Leipzig.

Personenzug früh 4 Uhr 50 Min.

Personenzug früh 8 Uhr 27 Min.

Personenzug Nachm. 4 Uhr 27 Min.

Güterzug mit Personenbeförderung Abends 7 Uhr 5 Min.

Gilzug Abends 7 Uhr 54 Min.

△ 27./12. I R. S. F. T. 10 U. V.